

CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis90/Die Grünen
und FDP-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim
Servatiusweg 19-23
53332 Bornheim

Herrn
Bürgermeister Wolfgang Henseler
Vorsitzender des Rates der Stadt Bornheim
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Bornheim, 24. November 2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir gemäß §3 (1) GeschO den folgenden gemeinsamen Antrag für die kommende Sitzung des Rates der Stadt Bornheim:

Gründung einer Wohnungs- und Grundstücksgesellschaft

Beschlussentwurf:

Der Rat beauftragt den Bürgermeister, die Gründung einer gemeinnützigen Wohnungs- und Grundstücksgesellschaft mbH vorzubereiten, die sich zu 100 Prozent in Hand der Stadt Bornheim befinden soll und folgende Unternehmenszwecke verfolgt:

- Ankauf, Entwicklung und Erschließung von Grundstücken für den Wohnungsbau
- Vermarktung von Grundstücken zu marktüblichen Preisen an Einzelpersonen und Familien unter Berücksichtigung sozialer und standortpolitischer Kriterien
- Neubau und Vermietung von Wohnungen im Stadtgebiet Bornheim zur Bereitstellung von preiswertem Wohnraum und zur Versorgung der Stadt Bornheim mit Wohnraum für Flüchtlinge

Begründung:

Mit dem vorliegenden Antrag der Fraktionen von CDU, Grünen und FDP werden zwei siedlungs- und wohnungspolitische Ziele verfolgt, die sich durch die Gründung und den Betrieb einer Wohnungs- und Grundstücksgesellschaft gemeinsam realisieren lassen.

Eine Grundstücksgesellschaft in Händen der Stadt Bornheim für den Ankauf und die Vermarktung von Wohnbauflächen gibt der Stadt ein Steuerungsinstrument, um die Entwicklung von Wohngebieten zielgerichtet zu beeinflussen und nicht den oftmals vorgefertigten Planungen eines Groß-Investors zu überlassen. Die städtische Wohnungs- und Grundstücksgesellschaft wäre in der Lage, bei der Vergabe von Grundstücken an

Einzelpersonen und Familien auch soziale und standortpolitische Kriterien zu berücksichtigen und könnte durch eine breitere Streuung der Grundstücke an unterschiedliche Eigentümer für mehr architektonische Vielfalt im Gegensatz zu Investorenplanungen sorgen.

Vor dem Hintergrund der Flüchtlingssituation und des ohnehin angespannten Marktes für preiswerten Wohnraum könnte die Gesellschaft aus den Überschüssen der Grundstücksgeschäfte den Bau und Betrieb von Wohnungen finanzieren. Diese Wohnungen sollten einerseits für Menschen mit Wohnberechtigungsschein und Studenten als reguläre Mietwohnungen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus kämen sie allerdings auch für die Unterbringung von Flüchtlingen und andere soziale Belegungen durch die Stadt Bornheim in Frage.

Die zu gründende Gesellschaft sollte nach Ansicht der Antragsteller möglichst in Form einer gemeinnützigen GmbH gegründet werden, um die steuerlichen Vorteile dieser Gesellschaftsform nutzen zu können. Durch die Gemeinnützigkeit würde außerdem zum Ausdruck gebracht, dass die Gesellschaft nicht mit dem Zweck gegründet wird, möglichst hohe Gewinne an den Haushalt der Stadt Bornheim abzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. P. Heller und Fraktion, M. Quadt-Herte und Fraktion, C. Koch und Fraktion